Einfluss der Betonung auf die Wortstellung im Französischen : III.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

16 Hrn. Eduard Furrer, Pfarrer, Elsau.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang. ZÜRICH, den 7. Februar 1879. Nro. 6.

Der „Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Einfluss der Betonung auf die Wortstellung im Französischen.

III.

Die wichtigste Verwerthung erhält das Gesetz der Nachstellung bei der Lehre von der Stellung des Adjektivs. Versuchen wir, diese Frage in Kürze unter dem Lichte unseres Gesetzes zu betrachten. Vorerst aber noch eine nothwendige Bemerkung über die **Betonung** des Adjektivs.

Im Satze *„Ich lerne die französische Sprache"* ist das Adjektiv nicht hervorgehoben, nicht betont. Erst mit dem Wegbleiben des Substantivs fällt die Betonung auf das Adjektiv: *Ich lerne* **Französisch.** Im Französischen ist das Adjektiv deutlich betont: *J'apprends la langue* **française.** Aehnlich in

j'ai acheté un chapeau **noir,**
on était assis autour d'une table **ronde,**
il y a déjà des pommes **mûres,** u. s. w.

Solche Sätze kann man sich im Französischen in Folge des Gesetzes der Nachstellung nicht ohne Betonung des Adjektivs denken, während sie im Deutschen gewöhnlich sind: *ein schwarzer* **Hut,** *ein runder* **Tisch,** *reife* **Aepfel.** Aber obschon in ähnlichen Fällen die Betonung vom deutschen Adjektiv gewichen ist, so müssen wir doch annehmen, das Adjektiv sei ursprünglich betont gewesen: der erste Zweck des Adjektivs ist Hervorhebung, **Einschränkung** der durch das Hauptwort erweckten Vorstellung auf ein Individuum oder eine besondere Art: *eine* **lateinische** *Grammatik, die* **guten** *Bücher.* Nennen wir dieses ursprünglich betonte Adjektiv nach Behn-Eschenburg das **einschränkende,** im Gegensatz zum sogen. **erweiternden** (schmückenden, müssigen), welches die Vorstellung von einem schon vollkommen bestimmten Ding durch Nennung irgend einer wesentlichen oder zufälligen Eigenschaft desselben **erweitert:** *der* **gnädige** *Gott, der* **heilige** *Geist, der* **weise** *Salomon.* Hervorhebung ist beim erweiternden Adjektiv unmöglich; man spricht nicht vom **weisen** Salomon im Gegensatz zu einem **thörichten.** Wir dürfen also einerseits die Benennungen *unbetontes* und *erweiterndes*, anderseits *betontes* und *einschränkendes* Adjektiv als identisch betrachten.

Die altdeutsche Sprache hatte eine besondere Auszeichnung für die beiden Adjektive; das betonte nahm die Flexion **alter,** das müssige die Flexion **neuer** Form an (Becker II, 114). Im Französischen gestaltete sich die Sache einfacher; hier ergibt sich unter dem Einflusse der Betonung wie von selber die Regel:

Das betonte, einschränkende Adjektiv steht nach dem Hauptwort, das unbetonte, erweiternde vor demselben.

Dieser Satz, den jeder Schüler verstehen kann, umfasst alle auf die Stellung des Adjektivs bezüglichen Regeln und Ausnahmen. Diez und Mätzner, auch die bessern Schulgrammatiken (Schmitz, Brunnemann, Keller, Borel, Plötz u. A.) nehmen ihn auf; einige stellen ihn gebührend an die Spitze des betreffenden Kapitels. Aber in der Schule selber wird ihm nicht überall die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt; wir könnten nicht einmal zugeben, dass alle erwähnten Lehrbücher ihn im vollen Umfange verwerthen, wesshalb der nachsichtige Leser eine kurze Wiederholung der betreffenden Regeln zum Zwecke ihrer Einreihung unter diesen **einen** Grundsatz entschuldigen möge.

Die Grammatik lehrt:

1. Diejenigen Adjektive, welche eine rein sinnliche Eigenschaft ausdrücken, wie Form, Farbe, Geschmack u. dgl., stehen **nach** dem Hauptwort:

table ronde, chapeau noir, herbe amère, lait chaud.

2. Adjektive, welche von Eigennamen abgeleitet sind, stehen **nach:**

grammaire française, rire homérique.

3. Adjektive, welche äussere Verhältnisse und leibliche Zustände bezeichnen, stehen **nach:**

défauts naturels, guerre civile, langue moderne, femme malade.

4. Partizipien der Vergangenheit stehen **nach:**

enfant chéri, monarque redouté, juge éclairé.

Ein Blick auf die Beispiele dieser vier Regeln zeigt, dass wir es hier mit lauter betonten, einschränkenden Adjektiven zu thun haben, daher die Nachstellung.

5. Die bildlich gebrauchten Adjektive gehen **voran:**

de mûres réflexions
la profonde nuit de la terre
quel noir chagrin!

6. Bei Eigennamen gehen die Adjektive **voran:**

l'inimitable La Fontaine
le riche Crésus
le vertueux Caton.

In diesen beiden Regeln sind die Adjektive erweiternd, schmückend; daher die Unterordnung unter das betonte Hauptwort.

7. (Ausnahme zu 1.) In poetischer Sprache darf man sagen:

les vertes prairies
les blondes épis
les blanches roses de l'aubépine;

eine Konzession, die sich von selbst versteht: hier sind die Adjektive schmückend, unbetont.

8. (Ausnahme zu 4.) Im Briefstil gehen *affectionné, dévoué, honoré* u. a. oft **voran:**

ton affectionné ami
votre tout dévoué serviteur
mon honoré confrère.

Auch diese Ausnahmen sind begreiflich. Keiner, der mit

diesen Formeln unterzeichnet oder anredet, würde meinen, er hätte mit dem blossen *ton ami, votre serviteur, mon confrère,* erheblich weniger gesagt; d. h. diese Partizipien sind hier schmückend, unbetont. Dass das Partizip der Vergangenheit sonst einschränkt und nachsteht, rührt davon her, dass es seiner Natur nach eine erworbene, von besondern Umständen herrührende Eigenschaft ausdrückt, die leicht als äusserlich kennzeichnendes Merkmal dienen kann (Lafaye 102).

9. In vielen Fällen erhält das Adjektiv je nach seiner Stellung eine verschiedene Bedeutung:

homme grand	*grand homme*
homme honnête	*honnête homme*
homme brave	*brave homme*
habit propre	*propre habit*
clef fausse	*fausse clef*

u. s. w.

die bekannte, lange Liste, deren Einprägung eine recht langweilige, mechanische Arbeit sein kann, während die Anwendung des Grundsatzes der Nachstellung auch hier zum Denken zwingt. Das mechanische Memoriren fällt weg, sobald wir berücksichtigen, dass das nachgestellte, meist im eigentlichen Sinne gebrauchte Adjektiv betont, einschränkend, das vorangestellte erweiternd, schmückend, unbetont ist, z. B.:

(1) *ami vrai* *vrai ami.*

Durch das nachgestellte *vrai* wird der *ami vrai* hingestellt als einer, der sich von einem andern Freund punkto *vérité* unterscheidet: also ein wahrheitsliebender Freund. Der *vrai ami* mit dem schmückenden Beiwort ist einfach *ami,* ein Freund im vollen Sinne des Wortes, also ein **echter** Freund.

(2) *habit propre* *propre habit.*

Das erstere: ein reinliches Kleid. *Mon propre habit* mit dem schmückenden Adjektiv = *mon habit* = *mon habit à moi* = *mein eigenes Kleid.*

(3) *clef fausse* *fausse clef.*

Das Adjektiv in *fausse clef* dürfte **oft,** in *clef fausse* **nie** wegfallen ohne störende Wirkung auf den Sinn; man vergleiche die folgenden beiden Antworten:

Comment le voleur est-il entré?
Il a ouvert la porte avec **une fausse clef.**
Pourquoi n'as-tu pas ouvert la porte?
J'avais une **clef fausse;**

d. h. das vorgesetzte Adjektiv ist auch hier erweiternd, das nachgestellte einschränkend. — Ganz ähnlich erklärt sich die verschiedene Bedeutung in den andern Fällen.

(Eine einfache, sachgemässe Behandlung der Stellung des Adjektivs gibt Prof. Breitinger's «Studium», 23.)

Schulgesetz-Revisions-Bewegung in Glarus.

(Korresp.)

Die Saat vom 28. Oktober a. p. hat, wenn nicht Alles trügt, Grund gefasst. Die Einsicht scheint endlich zum Bewusstsein der Lehrerschaft gekommen zu sein, dass der Zustand absoluter Passivität, zu welchem das gegenwärtige Schulgesetz die glarnerischen Lehrer verurtheilt, unsern demokratischen Verhältnissen nicht mehr entspricht und in demselben Grade auf die Schule nachtheilig zurückwirkt, als er der Lehrerschaft unwürdig ist. Zwar zeigt es sich auch bei uns, dass es nicht so leicht ist, Leute, die von jeher gewohnt sind, als blosse Handlanger behandelt zu werden und alle Verordnungen und Vorschriften fix und fertig stillschweigend entgegennehmen zu müssen, gegen in Kraft bestehende, wenn auch veraltete und verrostete Zustände in's Feuer zu führen; doch fehlt es auch an solchen nicht, die, ihrer Ueberzeugung folgend, bereit sind, sich muthig für eine gute und gerechte Sache in die Schanze zu schlagen. Die Schulgesetz-Revisions-Bewegung nimmt ihren sichern und geordneten Verlauf. Zunächst ist in Sachen folgender Schritt gethan worden: Mit Beginn des neuen Jahres wurde den Vorständen der drei Filialvereine unseres Kantons ein ausführliches Fragenschema über die rechtliche Stellung des Lehrervereins und die Revision des Schulgesetzes in Begleit eines die Tendenzen und die zunächst einzuschlagenden organisatorischen Schritte beleuchtenden Aufrufes behändigt, mit dem Auftrage, die wichtige Frage, konform den Beschlüssen der Herbstkonferenz, in gesonderter Berathung einer eingehenden Erdauerung zu unterstellen. Wir entnehmen dem Aufruf folgende charakteristische Stelle:

«Ein erklärlicher, aber nichts desto weniger beklagenswerther Indifferentismus kennzeichnet unsere Lehrerschaft, und daran trägt die Gesetzgebung, die den Lehrerverein nicht kennt und ihm nicht die geringsten Kompetenzen einräumt, die Hauptschuld. Dieser Indifferentismus wird, zum Schaden der Schule und der Lehrerschaft, bleiben, so lange jeder Lehrer sich selbst überlassen bleibt, so lange nicht namhafte Kompetenzen dem Lehrerverein die richtige Stellung anweisen, so lange dessen Glieder nicht durch die Bande rechtlichen Gewichtes verbunden und gekräftigt werden. Das Gefühl des eigenen Werthes, das Bewusstsein der vereinten Kraft und Macht, die Wucht eines dominirenden Einflusses und die hieraus resultirende Verantwortlichkeit sind einzig und allein geeignet, zur Ueberzeugung enger Zusammengehörigkeit und solidarischer Haftbarkeit zu führen. Ohne diese Acquisitionen wird unser Schulwesen auch bei sonst denkbar bestem Schulgesetze zwar vegetiren, aber nie sich über das Niveau der Mittelmässigkeit zu erheben im Stande sein.»

Von den Filialkonferenzen hat bis jetzt einzig der Verein des Mittellandes (den 11. ds.) über die Frage getagt und zwar zunächst ausschliesslich über die in dem Begleitschreiben betonten Tendenzen und organisatorischen Vorbedingungen. Nach reiflicher und gründlicher Debatte erklärte er sich beinahe einstimmig mit den vorgeschlagenen An- und Absichten einverstanden und bezeichnete ferner mit grosser Mehrheit den «Pädag. Beobachter» als Sprechsaal der glarnerischen Lehrer für diese hochwichtige Frage, in der Erwartung, das bezeichnete Blatt werde allen Ansichten für und gegen unbeanstandet seine Spalten öffnen; ebenso wurden freiwillige Versammlungen und die Wahl eines leitenden Ausschusses in Aussicht genommen. Die Besprechung des Fragenschemas wird voraussichtlich eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. Es lässt sich erwarten, dass auch die Filialvereine des Hinter- und Unterlandes ebenso entschieden vorgehen werden; denn für die Glarner Lehrer gilt nun die Parole: Vereinte Kraft macht stark!

Anm. der Redaktion: Unser Blatt wird der ausgesprochenen Erwartung sehr gerne gerecht werden.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrathes

betreffend den Religionsunterricht (vide Nummer 4 d. Bl.) ist so ausgefallen, wie es bei gegenwärtiger Sachlage, d. h. beim jetzigen Bestand der obersten Schulbehörde zu erwarten war. Der Entscheid sucht die Forderung, dass die Volksschule auch fernerhin den besagten Unterricht zu ertheilen habe, mit den Glaubensartikeln der Bundes- und Kantonalverfassung zu versöhnen, indem er sowol für den Lehrer wie für den Schüler jeden Zwang ausschliesst. Auch das demokratische Prinzip wird gewahrt, indem der allfällige Ausschluss des Religionsunterrichts von der Willensäusserung der Schulgemeinden abhängig gemacht wird.

Man muss es der Erziehungsbehörde lassen, dass sie in den Dingen, die ihr am Herzen liegen, rasch zu arbeiten versteht; wenigstens ist dieser Entscheid von den Pflegen, welche von sich aus den Religionsunterricht in Ergänzungs- und Sekundarschulen